



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Oktober 2019

Vierundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 126
Globale Gesundheit und Außenpolitik

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Oktober 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.4)]

74/2. Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung

Die Generalversammlung,

verabschiedet die auf der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung am 23. September 2019 gebilligte nachstehende politische Erklärung:

Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung

Allgemeine Gesundheitsversorgung: gemeinsam eine gesündere Welt schaffen

Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und Vertreterinnen und Vertreter von Staaten und Regierungen, versammelt am 23. September 2019 bei den Vereinten Nationen zur erstmaligen Behandlung des Schwerpunktthemas der allgemeinen Gesundheitsversorgung, bekräftigen, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ ist, und verpflichten uns erneut nachdrücklich darauf, bis 2030 eine allgemeine Gesundheitsversorgung zu verwirklichen, mit dem Ziel, die weltweiten Anstrengungen zur Schaffung einer gesünderen Welt für alle auszuweiten, und in dieser Hinsicht

1. bekräftigen wir das Recht eines jeden Menschen, ohne Unterschied, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit;

¹ Resolution 70/1.



2. bekräftigen wir die Resolution 70/1 der Generalversammlung vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, unter Betonung der Notwendigkeit eines umfassenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Ansatzes mit dem Ziel, niemanden zurückzulassen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, sowie dessen, wie wichtig das Thema Gesundheit bei allen Zielen und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, die integriert und unteilbar sind;

3. bekräftigen wir die Resolution 69/313 der Generalversammlung vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wurde, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen;

4. bekräftigen wir die festen Verpflichtungen, die mit den politischen Erklärungen eingegangen wurden, die auf den Tagungen auf hoher Ebene über die Beendigung der Aids-Epidemie², das Vorgehen gegen die antimikrobielle Resistenz³, die Bekämpfung der Tuberkulose⁴ und die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten⁵ verabschiedet wurden, sowie die Resolutionen der Generalversammlung über die Festigung der Fortschritte und Beschleunigung der Anstrengungen zur Bekämpfung und Beseitigung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, bis 2030⁶;

5. erkennen wir an, dass eine allgemeine Gesundheitsversorgung nicht nur für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlergehen, sondern auch im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen, der Gewährleistung einer hochwertigen Bildung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen, der Schaffung von menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum, der Verringerung der Ungleichheit, der Gewährleistung gerechter, friedlicher und inklusiver Gesellschaften und der Entwicklung und Förderung von Partnerschaften von grundlegender Bedeutung ist, während die Verwirklichung aller Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle entscheidend ist, wobei der Schwerpunkt auf den Ergebnissen liegt, die während des gesamten Lebensverlaufs im Gesundheitsbereich erzielt werden;

6. bekräftigen wir die Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung und die Hauptrolle und -verantwortung, die den Regierungen auf allen Ebenen dabei zukommt, im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten ihren eigenen Weg zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu bestimmen, und betonen, wie wichtig es ist, dass die Politik über den Gesundheitsbereich hinaus Führungsverantwortung für die allgemeine Gesundheitsversorgung übernimmt, um gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Konzepte sowie Konzepte zur Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche, gerechtigkeitsbasierte Konzepte und auf den Lebensverlauf gerichtete Ansätze zu verfolgen;

² Resolution 70/266, Anlage.

³ Resolution 71/3.

⁴ Resolution 73/3.

⁵ Resolution 73/2.

⁶ Resolutionen 70/300 und 73/337.

7. verweisen wir auf die Resolution 72.4 der Weltgesundheitsversammlung vom 24. Mai 2019 über die Vorbereitung auf die Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung⁷;

8. erkennen wir an, dass die Gesundheit eine Investition in das Humankapital und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung darstellt, der vollen Entfaltung des menschlichen Potenzials dient und erheblich zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der menschlichen Würde sowie zur Stärkung der Selbstbestimmung aller Menschen beiträgt;

9. erkennen wir an, dass eine allgemeine Gesundheitsversorgung bedeutet, dass alle Menschen ohne Diskriminierung Zugang zu einem auf nationaler Ebene festgelegten Katalog notwendiger Basisgesundheitsdienste im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Heilung, der Rehabilitation und der Palliativversorgung sowie zu unentbehrlichen, sicheren, erschwinglichen, wirksamen und hochwertigen Medikamenten und Impfstoffen haben und dass gleichzeitig sichergestellt ist, dass den Nutzern durch die Inanspruchnahme dieser Dienste keine finanziellen Härten entstehen, unter besonderer Berücksichtigung der armen, gefährdeten und marginalisierten Teile der Bevölkerung;

10. erkennen wir an, dass Gesundheitssysteme notwendig sind, die solide, resilient, funktionsfähig, gut verwaltet, flexibel, rechenschaftspflichtig, integriert und gemeinwesen-gestützt sind, die Menschen in den Mittelpunkt stellen und hochwertige Dienstleistungen erbringen können, unterstützt durch kompetente Gesundheitsfachkräfte, eine ausreichende Gesundheitsinfrastruktur, einen förderlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen und eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung;

11. sind wir uns dessen bewusst, dass durch politisches Engagement, politische Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit gegen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Gesundheitsbereich sowohl innerhalb einzelner Länder als auch zwischen verschiedenen Ländern vorgegangen werden muss, so auch im Hinblick auf die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und sonstigen Determinanten von Gesundheit;

12. sind wir uns dessen bewusst, dass die Maßnahmen zur Erreichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bis 2030 unzureichend sind und die bisherigen Fortschritte und Investitionen nicht genügen, um die Zielvorgabe 3.8 der Ziele für nachhaltige Entwicklung einzuhalten, und dass die Welt ihr Versprechen, auf allen Ebenen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Gesundheitsbedürfnisse aller einzugehen, noch nicht erfüllt hat, und stellen fest, dass

a) mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten hat, dass mehr als 800 Millionen Menschen durch verheerend hohe Ausgaben von 10 Prozent und mehr ihres Haushaltseinkommens für Gesundheitsversorgung belastet sind und dass Eigenleistungen jedes Jahr nahezu 100 Millionen Menschen in die Armut treiben;

b) beim derzeitigen Fortschrittstempo bis 2030 nach wie vor bis zu ein Drittel der Weltbevölkerung unterversorgt sein wird und dass dringend raschere, messbare Fortschritte erzielt werden müssen, um die gesundheitsbezogenen Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen;

c) trotz der in den letzten Jahrzehnten im Gesundheitsbereich erzielten bedeutenden Fortschritte, darunter eine höhere Lebenserwartung, die Verringerung der Müttersterblichkeit und der Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren und erfolgreiche Kampagnen gegen schwere Krankheiten, Herausforderungen fortbestehen, nämlich neu und erneut

⁷ Siehe World Health Organization, Dokument WHA72/2019/REC/1.

auftretende Krankheiten, nichtübertragbare Krankheiten, psychische Störungen und andere psychische Erkrankungen sowie neurologische Erkrankungen, übertragbare Krankheiten, darunter HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria, und antimikrobielle Resistenz, unter Hinweis darauf, dass 70 Prozent aller Todesfälle in der Altersgruppe der 30- bis 69-Jährigen auf nichtübertragbare Krankheiten zurückgehen;

d) viele Gesundheitssysteme ungeachtet der auf globaler Ebene erzielten Fortschritte nicht ausreichend darauf vorbereitet sind, den Bedürfnissen einer rasch alternden Bevölkerung zu entsprechen;

e) die hohen Preise mancher Gesundheitsprodukte und der ungleiche Zugang zu diesen Produkten innerhalb der Länder und zwischen ihnen sowie die finanziellen Härten, die teure Gesundheitsprodukte verursachen, auch weiterhin die Fortschritte bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung behindern;

13. erkennen wir an, dass die primäre Gesundheitsversorgung einen ersten Kontakt zwischen den Menschen und dem Gesundheitssystem herstellt und der inklusivste, wirksamste und effizienteste Ansatz zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Menschen sowie des sozialen Wohlergehens ist und dass sie den Eckpfeiler eines nachhaltigen Gesundheitssystems bildet, das die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und der gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung begünstigt, wie in der Erklärung von Alma-Ata verkündet und in der Erklärung von Astana bekräftigt;

14. erkennen wir an, wie grundlegend wichtig Verteilungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und Sozialschutzmechanismen sowie die Beseitigung der tieferen Ursachen von Diskriminierung und Stigmatisierung in der Gesundheitsversorgung sind, um für alle Menschen den allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten ohne finanzielle Härten zu gewährleisten, insbesondere für gefährdete oder in prekären Situationen lebende Menschen;

15. sind wir uns der Folgen bewusst, die die nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen, Naturkatastrophen, extremen Wetterereignissen und anderen ökologischen Bestimmungsfaktoren für Gesundheit, wie saubere Luft, gesundheitlich unbedenkliches Trinkwasser, Sanitärversorgung, gesundheitlich unbedenkliche, ausreichende und nährstoffreiche Nahrungsmittel und sicherer Wohnraum, auf die Gesundheit haben, und betonen in dieser Hinsicht, dass bei den Maßnahmen zur Anpassung an Klimaänderungen die Gesundheit gefördert werden muss, unter Betonung dessen, dass es widerstandsfähiger und die Menschen in den Mittelpunkt stellender Gesundheitssysteme bedarf, um die Gesundheit aller Menschen zu schützen, insbesondere der gefährdeten oder in prekären Situationen lebenden Menschen, vor allem derjenigen, die in kleinen Inselentwicklungsländern leben;

16. sind wir uns dessen bewusst, dass die Ernährungs- und die Nahrungssicherheit, eine angemessene Ernährung und nachhaltige, widerstandsfähige und vielfältige Ernährungssysteme, die den Nährstoffgehalt berücksichtigen, erheblich zur Verbesserung der Volksgesundheit beitragen;

17. stellen wir fest, dass die Zunahme komplexer Notlagen die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung erschwert und dass es von grundlegender Bedeutung ist, kohärente und inklusive Ansätze zur Sicherung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung in Notlagen zu verfolgen, so auch durch internationale Zusammenarbeit, indem im Einklang mit den humanitären Grundsätzen das volle Spektrum an grundlegenden Gesundheitsdiensten und an Funktionen des öffentlichen Gesundheitswesens bereitgestellt wird;

18. erkennen wir an, dass es starker globaler, regionaler und nationaler Partnerschaften zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung bedarf, in deren Rahmen alle maßgeb-

lichen Interessenträger mobilisiert werden, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der allgemeinen Gesundheitsversorgung, gemeinsam zu unterstützen;

19. erkennen wir an, dass sich die weltweiten Gesundheitsausgaben auf 7,5 Billionen US-Dollar belaufen, was fast 10 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts entspricht, dass die Zuweisung öffentlicher und externer Finanzmittel im Gesundheitsbereich weltweit jedoch unverhältnismäßig ist, da

a) durchschnittlich ein Drittel der nationalen Gesundheitsausgaben durch Eigenleistungen der Patientinnen und Patienten gedeckt werden, während die primäre Gesundheitsversorgung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu weniger als 40 Prozent aus öffentlichen Quellen finanziert wird;

b) weniger als 1 Prozent der weltweiten Gesundheitsausgaben durch externe Finanzmittel gedeckt werden und in Bezug auf die bestehenden Gesundheitsbedürfnisse erhebliche Finanzierungslücken bestehen, wohingegen Länder mit niedrigem Einkommen auch weiterhin auf Hilfen angewiesen sind, die etwa 30 Prozent ihrer nationalen Gesundheitsausgaben ausmachen;

20. sind wir uns dessen bewusst, dass die Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere der Frauen und Mädchen, der Familien und der Gemeinschaften, und die Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger zu den wichtigsten Komponenten der Verwaltung eines Gesundheitssystems zählen, wenn es gilt, alle Menschen vollständig zur Verbesserung und zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit zu befähigen, unter gebührender Berücksichtigung der Bekämpfung und Eindämmung von Interessenkonflikten und ungebührlicher Einflussnahme, und so zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung für alle beizutragen, wobei der Schwerpunkt auf den im Gesundheitsbereich erzielten Ergebnissen liegt;

21. erkennen wir an, dass die Stärkung rechtlicher und regulatorischer Rahmen und Institutionen für die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung von entscheidender Bedeutung ist;

22. erkennen wir an, dass dem Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen und in allen ihren Erscheinungsformen Priorität zukommt und dass Korruption ein schwerwiegendes Hemmnis für die effektive Mobilisierung und Allokation von Ressourcen darstellt und diese den Aktivitäten entzieht, die für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind, was die Anstrengungen zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung untergraben könnte;

23. bekunden wir unsere Besorgnis darüber, dass weltweit 18 Millionen Gesundheitsfachkräfte fehlen, vorrangig in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, und sind uns dessen bewusst, dass kompetentes Gesundheitsfachpersonal ausgebildet, aufgebaut und gebunden werden muss, darunter Krankenpflege- und Geburtshilfepersonal und gemeindenahes Gesundheitspersonal, die ein wichtiger Bestandteil starker und widerstandsfähiger Gesundheitssysteme sind, und sind uns ferner dessen bewusst, dass verstärkte Investitionen in leistungsfähigeres Gesundheitsfachpersonal mit mehr sozialer Verantwortung zu bedeutenden sozioökonomischen Fortschritten führen und zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, zur Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen und zur Verringerung der Ungleichheit beitragen können;

Wir verpflichten uns daher zu verstärkten Anstrengungen und zur weiteren Durchführung der nachstehenden Maßnahmen. Wir werden

24. die Anstrengungen zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bis 2030 beschleunigen, um ein gesundes Leben für alle Menschen zu gewährleisten

und ihr Wohlergehen während ihres gesamten Lebens zu fördern, und wir unterstreichen in dieser Hinsicht erneut unsere Entschlossenheit,

a) die Versorgung mit hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und hochwertigen, gesundheitlich unbedenklichen, wirksamen, erschwinglichen und grundlegenden Medikamenten, Impfstoffen, Diagnostika und Gesundheitstechnologien bis 2023 schrittweise auf eine weitere Milliarde Menschen auszuweiten, mit dem Ziel, bis 2030 alle Menschen zu erfassen;

b) durch Maßnahmen zur Gewährleistung einer Absicherung gegenüber finanziellen Risiken den Trend ruinöser Gesundheitsausgaben für Patientinnen und Patienten aufhalten und umkehren und bis 2030 eine Verarmung durch Gesundheitsausgaben ausschließen und dabei besonderes Gewicht auf arme und gefährdete oder in prekären Situationen lebende Menschen legen;

25. durch die produktivsten, wirksamsten Interventionen, die von gesicherter Qualität, geschlechter- und behindertengerecht und faktengestützt sind und die Menschen in den Mittelpunkt stellen, die Gesundheitsbedürfnisse aller Menschen während ihres gesamten Lebens decken, insbesondere der gefährdeten oder in prekären Situationen lebenden Menschen, und dadurch rasch den allgemeinen Zugang zu einem auf nationaler Ebene festgelegten Paket integrierter und hochwertiger Gesundheitsdienste auf allen Ebenen der Prävention, Diagnose, Behandlung und Versorgung gewährleisten;

26. hochwirksame Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und umfassend auf soziale, wirtschaftliche, ökologische und andere Determinanten von Gesundheit einzugehen, indem wir in allen Bereichen einen gesamtstaatlichen Ansatz verfolgen, bei dem Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche einbezogen werden;

27. der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention durch eine öffentliche Gesundheitspolitik, eine gute Verwaltung der Gesundheitssysteme, Bildung, Gesundheitsaufklärung und -kompetenz sowie durch sichere, gesunde und resiliente Städte Vorrang geben und die Menschen dadurch in die Lage versetzen, während ihres gesamten Lebens, namentlich auch als Heranwachsende, auf der Grundlage eines höheren Wissensstands fundierte Entscheidungen über ihre Gesundheit zu treffen und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen anzunehmen;

28. multisektorale Maßnahmen ergreifen, um eine aktive und gesunde Lebensweise zu fördern, einschließlich körperlicher Betätigung, die allen Menschen in jedem Lebensalter zugutekommt, und eine Welt zu schaffen, in der es keine Form der Fehlernährung gibt und in der alle Menschen dazu befähigt sind, mit Unterstützung staatlicher regulatorischer Maßnahmen die Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen, und ihr Leben lang Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und einer einwandfreien Sanitärversorgung und zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln haben und eine vielfältige, ausgewogene und gesunde Ernährung genießen, wobei dem Ernährungsbedarf von schwangeren und stillenden Frauen, von Frauen im gebärfähigen Alter und heranwachsenden Mädchen sowie von Säuglingen und Kleinkindern, insbesondere während der ersten 1.000 Lebenstage, besondere Aufmerksamkeit gelten soll, gegebenenfalls auch durch das ausschließliche Stillen während der ersten sechs Lebensmonate und das fortgesetzte Stillen bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs und darüber hinaus mit ausreichender Beikosternährung;

29. Maßnahmen zur Verringerung der Mütter-, Neugeborenen-, Säuglings- und Kindersterblichkeit und -morbidity und zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung für Neugeborene, Säuglinge und Kinder sowie für alle Frauen vor, während und nach der Schwangerschaft und Geburt ergreifen;

30. verstärkt Maßnahmen ergreifen, um ein gesundes und aktives Altern zu fördern, die Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten und zu verbessern und den Bedürfnissen einer rasch alternden Bevölkerung zu entsprechen, so auch was den Bedarf an Gesundheitsförderung, präventiv-, heil-, rehabilitativ-, palliativ- und fachmedizinischer Versorgung und an der dauerhaften Bereitstellung von Langzeitbetreuung angeht, unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten und Prioritäten;

31. die Überwachungs- und Datensysteme im Bereich der öffentlichen Gesundheit stärken, die Kapazitäten für routinemäßige Immunisierungen und Impfungen verbessern, so auch durch die Bereitstellung faktengestützter Informationen zur Bekämpfung von Impfskepsis, und den Impfschutz ausweiten, um dem Ausbruch sowie der Ausbreitung und dem Wiederauftreten übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten vorzubeugen, unter anderem von Krankheiten, die durch Impfung verhütet werden können und bereits ausgerottet sind, sowie von Krankheiten, deren Bekämpfung noch andauert, wie etwa Kinderlähmung;

32. verstärkte Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung gegen übertragbare Krankheiten vorzugehen, darunter HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und Hepatitis, und sicherzustellen, dass die noch nicht gesicherten Fortschritte erhalten und ausgeweitet werden, indem wir umfassende Ansätze und eine integrierte Leistungserbringung fördern und gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird;

33. noch stärkere Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung nichtübertragbare Krankheiten zu bekämpfen, darunter Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen und Diabetes;

34. verstärkte Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung gegen Augenerkrankungen vorzugehen und Mundgesundheit zu fördern sowie seltene Erkrankungen und vernachlässigte Tropenkrankheiten zu bekämpfen;

35. verstärkt Maßnahmen ergreifen, um die zunehmende Belastung durch Verletzungen und Todesfälle, auch im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und Ertrinken, durch Präventivmaßnahmen sowie den Ausbau von Systemen zur Trauma- und Notfallversorgung, einschließlich grundlegender Chirurgiekapazitäten, als wesentlichen Bestandteil einer integrierten Gesundheitsversorgung zu verringern;

36. Maßnahmen durchführen, um die psychische Gesundheit und das psychische Wohlergehen als grundlegende Komponenten einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu fördern und zu verbessern, unter anderem indem wir umfassende und integrierte Dienste für die Prävention von psychischen Störungen und anderen psychischen Erkrankungen, einschließlich Selbstmordprävention, und die Behandlung von Menschen, die an psychischen Störungen und anderen psychischen Erkrankungen sowie an neurologischen Erkrankungen leiden, ausbauen, psychosoziale Unterstützung bieten, das Wohlergehen fördern, die Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken, auf soziale Determinanten und andere Gesundheitsbedürfnisse eingehen, unter voller Achtung der Menschenrechte und in dem Bewusstsein, dass psychische Störungen und andere psychische Erkrankungen sowie neurologische Erkrankungen eine wichtige Morbiditätsursache darstellen und zur globalen Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten beitragen;

37. für alle Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gesundheitsdiensten ausweiten, physische, einstellungsbedingte, soziale, strukturelle und finanzielle Hindernisse beseitigen, hochwertige Behandlung anbieten und die Selbstbestimmung und Inklusion der Betroffenen stärker fördern, eingedenk dessen, dass die Gesundheitsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die 15 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, nach wie vor nicht erfüllt werden;

38. in Anbetracht dessen, dass jedes Jahr mehr als 2 Millionen Menschen an vermeidbaren berufsbedingten Erkrankungen und Verletzungen sterben, verstärkt Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und zur Verbesserung des Zugangs zu arbeitsmedizinischen Diensten ergreifen;

39. eine wirksame Politik der Gesundheitsfinanzierung verfolgen, unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, darunter Finanz- und Gesundheitsbehörden, um unerfüllten Bedarf zu decken und finanzielle Hindernisse beim Zugang zu hochwertigen, sicheren, wirksamen, erschwinglichen und grundlegenden Gesundheitsdiensten, Medikamenten, Impfstoffen, Diagnostika und Gesundheitstechnologien zu beseitigen, Eigenleistungen, die finanzielle Härten bedeuten, zu verringern und für alle Menschen während ihres gesamten Lebensverlauf eine Absicherung gegen finanzielle Risiken zu gewährleisten, insbesondere für arme, gefährdete oder in prekären Situationen lebende Menschen, sowie durch eine bessere Zuweisung und Nutzung der Ressourcen und eine angemessene Finanzierung der primären Gesundheitsversorgung im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten;

40. verstärkte Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass den nationalen Gegebenheiten entsprechende Ausgabenziele für hochwertige Investitionen in Dienste im Bereich der öffentlichen Gesundheit festgelegt sind, die mit den nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung nach der Aktionsagenda von Addis Abeba im Einklang stehen, und durch die Mobilisierung innerstaatlicher öffentlicher Ressourcen zu einer nachhaltigen Finanzierung übergehen;

41. dafür sorgen, dass die inländischen öffentlichen Gesundheitsausgaben ausreichend sind, und gegebenenfalls die dem Gesundheitsbereich zugewiesenen Ressourcen stärker bündeln, maximale Effizienz und eine gerechte Verteilung der Gesundheitsausgaben gewährleisten, um kosteneffiziente, grundlegende, erschwingliche, zeitgerechte und hochwertige Gesundheitsdienste bereitzustellen, die Gesundheitsversorgung ausweiten, die Verarmung infolge von Gesundheitsausgaben verringern und die Absicherung gegen finanzielle Risiken gewährleisten, eingedenk der Rolle, die Investitionen aus dem Privatsektor gegebenenfalls zukommt;

42. hochwertige grundlegende Gesundheitsdienste ausweiten, die Gesundheitssysteme stärken und Ressourcen zugunsten von Gesundheitszielen und anderen gesundheitsbezogenen Zielen für nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern mobilisieren, in Anbetracht der Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation, denen zufolge bis 2030 durch zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3,9 Billionen Dollar 97 Millionen vorzeitige Todesfälle verhindert und die Lebenserwartung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen um 3,1 bis 8,4 Jahre erhöht werden könnte;

43. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Gesundheitsbereich optimieren, Haushaltsspielräume ausreichend erweitern und dem Gesundheitsbereich bei öffentlichen Ausgaben Vorrang einräumen und dabei den Schwerpunkt auf eine allgemeine Gesundheitsversorgung legen und die Tragfähigkeit des Haushalt gewährleisten sowie den Ländern in dieser Hinsicht nahelegen, zu prüfen, ob sie ausreichend öffentliche Mittel für den Gesundheitsbereich aufwenden, um die Effizienz dieser Ausgaben zu gewährleisten, und ausgehend von dieser Überprüfung die öffentlichen Ausgaben bei Bedarf entsprechend zu erhöhen und den Schwerpunkt dabei gegebenenfalls auf die primäre Gesundheitsversorgung zu legen, entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten und in Anbetracht der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Zielvorgabe, die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung um mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern;

44. politische, gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich fiskalpolitischer Maßnahmen, fördern und durchführen, um die Auswirkungen der Hauptrisikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten so weit wie möglich zu verringern, und eine gesunde Ernährung und Lebensweise entsprechend der nationalen Politik fördern, im Hinblick darauf, dass preisliche und steuerliche Maßnahmen wirksame Mittel zur Verminderung des Konsums und damit zusammenhängender Kosten im Gesundheitswesen sein und in vielen Ländern eine Einnahmequelle für die Entwicklungsfinanzierung darstellen können;

45. eine angemessene, berechenbare, faktengestützte und nachhaltige Finanzierung bereitstellen und zugleich ihre Wirksamkeit verbessern, um die nationalen Anstrengungen zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten durch inländische, bilaterale, regionale und multilaterale Kanäle, einschließlich internationaler Zusammenarbeit, finanzieller und technischer Hilfe, zu unterstützen und zugleich zu erwägen, traditionelle und innovative Finanzierungsmechanismen wie etwa den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung, die Globale Finanzfazilität für Frauen, Kinder und Jugendliche und den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für menschliche Sicherheit im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu nutzen sowie Partnerschaften mit dem Privatsektor und anderen maßgeblichen Interessenträgern aufzubauen, in der Erkenntnis, dass die Gesundheitsfinanzierung globale Solidarität und kollektive Maßnahmen erfordert;

46. die primäre Gesundheitsversorgung ausweiten und ihr Vorrang einräumen, da sie einen Eckpfeiler eines nachhaltigen, die Menschen in den Mittelpunkt stellenden, gemeindenahen und integrierten Gesundheitssystems und die Grundlage für die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bildet, und zugleich wirksame Überweisungssysteme zwischen der primären Gesundheitsversorgung und anderen Versorgungsebenen stärken, in dem Bewusstsein, dass gemeindenaher Dienste eine solide Plattform für die primäre Gesundheitsversorgung darstellen;

47. prüfen, wie sichere und faktengestützte traditionelle und komplementäre medizinische Dienstleistungen gegebenenfalls in nationale und/oder subnationale Gesundheitssysteme integriert werden können, insbesondere auf der Ebene der primären Gesundheitsversorgung, entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten;

48. verstärkt Maßnahmen ergreifen, um hochwertige und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Gesundheitssysteme aufzubauen und zu stärken und ihre Leistung durch die Erhöhung der Patientensicherheit auf der Grundlage einer soliden primären Gesundheitsversorgung und kohärenter nationaler Maßnahmen und Strategien für hochwertige und sichere Gesundheitsdienste verbessern, in dem Bewusstsein, dass eine allgemeine Gesundheitsversorgung nur dann verwirklicht werden kann, wenn ihre Dienste und medizinischen Produkte sicher und wirksam sind und rechtzeitig auf gleichberechtigte, effiziente und integrierte Weise bereitgestellt werden;

49. die ausgewogene Verteilung hochwertiger, sicherer, wirksamer, erschwinglicher und grundlegender Medikamente, darunter Generika, Impfstoffe, Diagnostika und Gesundheitstechnologien, fördern und den Zugang dazu ausweiten, um erschwingliche, hochwertige Gesundheitsdienste und ihre rechtzeitige Bereitstellung zu gewährleisten;

50. die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Effizienz von Gesundheitsprodukten erhöhen, indem wir die Preistransparenz von Medikamenten, Impfstoffen, medizinischen Geräten, Diagnostika, Hilfsprodukten, Zell- und Gentherapien und anderen Gesundheitstechnologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhöhen, unter anderem durch eine bessere Regulierung, eine konstruktive Zusammenarbeit und stärkere Partnerschaften mit

maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Industrie, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, im Einklang mit nationalen und regionalen Rechtsrahmen und Kontexten, um das weltweite Problem der hohen Preise mancher Gesundheitsprodukte anzugehen, und legen der Weltgesundheitsorganisation in dieser Hinsicht nahe, sich weiter darum zu bemühen, alle zwei Jahre das Forum für faire Preise einzuberufen, auf dem Mitgliedstaaten und alle maßgeblichen Interessenträger die Erschwinglichkeit von Gesundheitsprodukten und deren Preis- und Kostentransparenz erörtern;

51. einen erweiterten Zugang zu erschwinglichen, sicheren, wirksamen und hochwertigen Medikamenten, darunter Generika, Impfstoffe, Diagnostika und Gesundheitstechnologien, fördern, in Bekräftigung des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) in seiner geänderten Fassung sowie in Bekräftigung der Erklärung von Doha der Welthandelsorganisation über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit von 2001, in der anerkannt wird, dass die Rechte des geistigen Eigentums auf eine Weise ausgelegt und umgesetzt werden sollen, die das Recht der Mitgliedstaaten unterstützt, die öffentliche Gesundheit zu schützen und insbesondere den Zugang aller zu Medikamenten zu fördern, und festgestellt wird, dass angemessene Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte erforderlich sind;

52. eine Reihe innovativer Anreize und Finanzierungsmechanismen für die Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich suchen, anregen und fördern, einschließlich einer stärkeren und transparenten Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie mit den Hochschulen, in dem Bewusstsein, dass eine bedarfsorientierte, faktengestützte und von den Kerngrundsätzen der Sicherheit, Erschwinglichkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Gleichberechtigung geleitete und als geteilte Verantwortung angesehene Forschung und Entwicklung zur Förderung der öffentlichen Gesundheit verstärkt werden muss sowie geeignete Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte und -technologien geschaffen werden müssen;

53. die wichtige Rolle anerkennen, die der Privatsektor bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente spielt, gegebenenfalls zum Einsatz alternativer Finanzierungsmechanismen für Forschung und Entwicklung als Motor der Innovation in Bezug auf neue Medikamente und neue Medikamentenanwendungen ermutigen und auch weiterhin freiwillige Initiativen und Anreizmechanismen unterstützen, die die Kosten der Investitionen in Forschung und Entwicklung vom Preis und vom Umsatzvolumen trennen, und einen gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang zu neuen Instrumenten und anderen durch Forschung und Entwicklung erzielbaren Ergebnissen erleichtern;

54. alle maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls einschließlich der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Hochschulen, durch die Einrichtung partizipativer und transparenter Multi-Akteur-Plattformen und -Partnerschaften einbinden, damit sie zur Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung gesundheits- und sozialpolitischer Maßnahmen und zur Überprüfung der bei der Verwirklichung nationaler Ziele zugunsten einer allgemeinen Gesundheitsversorgung erzielten Fortschritte beitragen, unter gebührender Berücksichtigung der Bekämpfung und Eindämmung von Interessenkonflikten und ungebührlicher Einflussnahme;

55. die Kapazität der nationalen Behörden, eine strategische Führungs- und Koordinierungsrolle wahrzunehmen, durch eine Schwerpunktlegung auf sektorübergreifende Interventionen stärken sowie die Kapazitäten der lokalen Behörden ausbauen und ihnen nahelegen, mit den jeweiligen Gemeinschaften und Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

56. auf allen Ebenen wirksame, rechenschaftspflichtige, transparente und inklusive Institutionen aufbauen, um Korruption zu beenden und soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, eine gute Regierungsführung und Gesundheit für alle zu gewährleisten;

57. gesetzgeberische und regulatorische Rahmen stärken und eine kohärente Politik zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung verfolgen, unter anderem durch den Erlass von Rechtsvorschriften und die Durchführung von Maßnahmen zur Ausweitung des Zugangs zu grundlegenden Gesundheitsdiensten und -produkten und Impfstoffen sowie durch Bewusstseinsbildung für die Risiken minderwertiger oder gefälschter medizinischer Produkte und die Gewährleistung der Qualität und Sicherheit der Dienstleistungen, der Produkte und der Praxis der Gesundheitsfachkräfte sowie durch die Absicherung gegen finanzielle Risiken;

58. Regulierungskapazitäten verbessern und ein verantwortungsvolles und ethisches Regulierungs- und Gesetzgebungssystem weiter stärken, das die Einbindung aller Interessenträger, einschließlich öffentlicher und privater Leistungsträger, fördert, Innovation unterstützt, Interessenkonflikten und ungebührlicher Einflussnahme vorbeugt und in einer Zeit des raschen technologischen Wandels auf die sich verändernden Bedürfnisse eingeht;

59. auf höchster politischer Ebene eine strategische Führungsrolle bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung übernehmen, durch gesamtstaatliche und Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche einbeziehende Konzepte mehr Politikkohärenz und koordinierte Maßnahmen fördern und koordinierte und integrierte gesamtgesellschaftliche und sektorübergreifende Maßnahmen erarbeiten und zugleich anerkennen, dass die Unterstützung seitens aller Interessenträger auf die Verwirklichung der nationalen Gesundheitsziele ausgerichtet werden muss;

60. unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um im Einklang mit der *Global Strategy on Human Resources for Health: Workforce 2030* (Globale Strategie für Personalressourcen im Gesundheitswesen: Fachkräfte 2030) das weltweite Defizit von 18 Millionen Gesundheitsfachkräften zu beheben und der wachsenden Nachfrage im Gesundheits- und Sozialbereich zu entsprechen, die die Schaffung von 40 Millionen Stellen für Gesundheitsfachkräfte bis 2030 erfordert, und dabei die lokalen und kommunalen Gesundheitsbedürfnisse berücksichtigen;

61. faktengestützte Schulungen, die auf unterschiedliche Kulturen und die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen eingehen, und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Gesundheitsfachkräfte, einschließlich Geburtshilfepersonals und gemeindenaher Gesundheitshelferinnen und -helfer, erarbeiten, verbessern und verfügbar machen sowie eine Agenda für Fortbildung und lebenslanges Lernen fördern und das Angebot an gemeindenaher Gesundheitsaus- und -fortbildung ausweiten, um den Menschen während ihres gesamten Lebens eine hochwertige Versorgung zu bieten;

62. die Einstellung und Bindung kompetenter, qualifizierter und motivierter Gesundheitsfachkräfte, einschließlich gemeindenaher Gesundheitshelferinnen und -helfer und Fachkräften im Bereich der psychischen Gesundheit, durch entsprechende Maßnahmen verstärkt fördern und Anreize schaffen, um die ausgewogene Verteilung qualifizierter Gesundheitsfachkräfte zu erreichen, insbesondere in ländlichen, entlegenen und unterversorgten Gebieten und in Bereichen mit hoher Nachfrage nach Diensten, so auch durch menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Vergütung für die in diesen Bereichen tätigen Gesundheitsfachkräfte im Einklang mit dem Globalen Verhaltenskodex

der Weltgesundheitsorganisation für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften⁸, und stellen dabei mit Besorgnis fest, dass gut ausgebildete und hochqualifizierte Gesundheitsfachkräfte auch weiterhin abwandern, was die Gesundheitssysteme in ihren Herkunftsländern schwächt;

63. bessere Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen für Frauen schaffen, um ihre Rolle und ihre Führungsverantwortung im Gesundheitswesen zu gewährleisten, mit dem Ziel, die sinnvolle Vertretung, das Engagement, die Mitwirkung und die Stärkung der Selbstbestimmung aller erwerbstätigen Frauen zu erhöhen, indem Ungleichheiten ausgeräumt und Vorurteile gegenüber Frauen beseitigt werden, einschließlich ungleicher Bezahlung, im Hinblick darauf, dass sich Frauen, die gegenwärtig 70 Prozent der Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen stellen, bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen oft noch immer erheblichen Hindernissen gegenübersehen;

64. auf Landesebene die erforderlichen Schritte unternehmen, um Gesundheitsfachkräfte vor allen Formen von Gewalt, Angriffen, Belästigung und diskriminierenden Praktiken zu schützen, und darauf hinwirken, dass sie stets ein menschenwürdiges und sicheres Arbeitsumfeld und entsprechende Arbeitsbedingungen haben, sowie ihre körperliche und psychische Gesundheit gewährleisten, indem wir Maßnahmen fördern, die eine gesunde Lebensweise begünstigen;

65. die Kapazitäten für die Bewertung von Gesundheitsinterventionen und -technologien und die Sammlung und Analyse von Daten ausbauen und dabei die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten achten, den Datenschutz fördern, um auf allen Ebenen faktengestützte Entscheidungen zu erreichen, anerkennen, welche Rolle den digitalen Gesundheitsinstrumenten dabei zukommt, die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten zu stärken, ihnen Zugang zu ihren eigenen Gesundheitsdaten zu verschaffen, ihre Gesundheitskompetenz zu fördern und ihre stärkere Einbindung in medizinische Entscheidungsprozesse zu erleichtern, wobei der Schwerpunkt auf der Kommunikation zwischen dem Gesundheitsfachpersonal und den Patientinnen und Patienten liegt;

66. in die ethische und auf die öffentliche Gesundheit gerichtete Nutzung relevanter faktengestützter und nutzerfreundlicher Technologien, einschließlich digitaler Technologien, und in Innovationen investieren und sie fördern, um den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und damit verbundenen sozialen Diensten und den einschlägigen Informationen auszuweiten und die Kosteneffizienz der Gesundheitssysteme und eine effiziente Bereitstellung und Erbringung einer hochwertigen Versorgung auf eine Weise zu verbessern, die der Notwendigkeit Rechnung trägt, interoperable und integrierte Gesundheitsinformationssysteme für die Verwaltung von Gesundheitssystemen und die Überwachung der öffentlichen Gesundheit auf- und auszubauen, sowie der Notwendigkeit, Daten und die Privatsphäre zu schützen und die digitale Spaltung zu verringern;

67. Gesundheitsinformationssysteme ausbauen und hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten, darunter Personenstandsstatistiken, sammeln, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, Standort und gegebenenfalls nach anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind, um die Fortschritte bei der allgemeinen und inklusiven Erreichung des Ziels 3 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und aller anderen gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu überwachen und Lücken zu ermitteln, wobei es gilt, Daten, die einzelnen Personen zugeordnet werden könnten, zu schützen, und um zu gewährleisten, dass die im Über-

⁸ World Health Organization, Dokument WHA63/2010/REC/1, Anhang 5.

wachungsprozess verwendeten Statistiken die tatsächlich vor Ort erzielten Fortschritte widerspiegeln können, im Hinblick auf die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

68. bis 2030 den allgemeinen Zugang zu Diensten auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich zu Zwecken der Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Aufnahme der Frage der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten und den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten im Einklang mit der Vereinbarung nach dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁹ und der Aktionsplattform von Beijing¹⁰ und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungs-konferenzen sicherstellen;

69. auf systemweiter Ebene in den Entwurf, die Umsetzung und die Überwachung gesundheitspolitischer Maßnahmen durchgängig eine Geschlechterperspektive einbeziehen und dabei die besonderen Bedürfnisse aller Frauen und Mädchen berücksichtigen, um die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen in der Gesundheitspolitik und den Leistungen des Gesundheitssystems zu erreichen;

70. unter Zugrundelegung der Würde der menschlichen Person und als Ausdruck der Grundsätze der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird, und danach trachten, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, sowie diejenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, zu stärken und auf ihre Bedürfnisse auf dem Gebiet der körperlichen und geistigen Gesundheit einzugehen, die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck kommen, einschließlich aller Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen, Migrantinnen und Migranten;

71. den besonderen Bedürfnissen und Gefährdungen von Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und indigenen Völkern Rechnung tragen, was Hilfeleistung, Gesundheitsversorgung und psychologische und sonstige Beratungsdienste einschließen kann, im Einklang mit den anwendbaren einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen und entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten;

72. leistungs- und widerstandsfähige Gesundheitssysteme fördern, die diejenigen erreichen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, und die in der Lage sind, die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)¹¹ wirksam umzusetzen und so die Pandemie-Vorsorge und die Verhütung, Erkennung und Bekämpfung aller Krankheitsausbrüche zu gewährleisten;

73. kohärentere und inklusivere Ansätze zur Gewährleistung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung in Notlagen fördern, so auch durch internationale Zusammenarbeit, um im Einklang mit den humanitären Grundsätzen das gesamte Spektrum an grundlegenden Gesundheitsdiensten und Funktionen des öffentlichen Gesundheitswesens zu gewährleisten und bereitzustellen;

⁹ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁰ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html.

¹¹ World Health Organization, Dokument WHA58/2005/REC/1, Resolution 58.3, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. II 2007 S. 930; öBGBl. III Nr. 98/2008; AS 2007 2471.

74. die Vorsorge- und Eingreifmechanismen für gesundheitliche Notfälle verbessern und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene die Kapazitäten ausbauen, unter anderem zur Abschwächung der gesundheitlichen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen;

75. im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht Sanitätspersonal und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmendes humanitäres Personal, die Transportmittel und die Ausrüstung dieses Personals und Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen, die nicht rechtswidrig angegriffen werden dürfen, in Situationen bewaffneter Konflikte schonen und schützen und sicherstellen, dass Verwundete und Kranke so umfassend und so schnell wie möglich die erforderliche medizinische Pflege und Betreuung erhalten;

76. die Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und globaler Ebene verstärken, um die antimikrobielle Resistenz zu bekämpfen, und dabei ein integriertes und systemgestütztes „Eine Gesundheit“-Konzept verwenden, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme, den Kapazitätsaufbau, einschließlich im Bereich der Forschung und der Regulierung, und durch technische Unterstützung, und den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen, sicheren, wirksamen und hochwertigen vorhandenen und neuen antimikrobiellen Medikamenten, Impfstoffen und Diagnostika sowie einen sorgsamem Umgang damit gewährleisten, da die antimikrobielle Resistenz eine Herausforderung für die Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung darstellt, in Kenntnis der Arbeiten der interinstitutionellen Ad-hoc-Koordinierungsgruppe für antimikrobielle Resistenz und ihrer im Bericht des Generalsekretärs über antimikrobielle Resistenz¹² enthaltenen Empfehlungen, deren Erörterung während der vierundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung wir mit Interesse entgegensehen, wobei die Resolution 72.5 der Weltgesundheitsversammlung vom 28. Mai 2019⁷ zu berücksichtigen ist;

77. starke globale Partnerschaften mit allen maßgeblichen Interessenträgern neu beleben und fördern, um nach Bedarf die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und anderer gesundheitsbezogener Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemeinsam zu unterstützen, unter anderem durch technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau und eine stärkere Fürsprache, aufbauend auf den bestehenden globalen Netzwerken wie der Internationalen Gesundheitspartnerschaft für allgemeine Gesundheitsversorgung bis 2030 (UHC2030), und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmen von der bevorstehenden Vorlage des globalen Aktionsplans für ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle;

78. das weltweite Bewusstsein, die internationale Solidarität, die internationale Zusammenarbeit und die Maßnahmen zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung verbessern, indem wir nationale, regionale und globale Kooperationsrahmen und -foren fördern, so auch indem wir jedes Jahr am 12. Dezember den Internationalen Tag der allgemeinen Gesundheitsversorgung begehen;

79. im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung messbare nationale Zielvorgaben setzen und gegebenenfalls nationale Überwachungs- und Evaluierungsplattformen stärken, um eine regelmäßige Verfolgung der Fortschritte zu unterstützen, die bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bis 2030 erzielt werden;

80. das volle Potenzial des multilateralen Systems in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und auf deren Antrag nutzen und die zuständigen Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, allen voran die Weltgesundheitsorganisation als federführende Institution für Gesundheitsfragen, sowie das

¹² [A/73/869](#).

neu belebte System der residierenden Koordinatoren und die Landsteams der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie andere maßgebliche globale Akteure auf dem Gebiet der Entwicklung und der Gesundheit, einschließlich der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Hochschulen, auffordern, den Ländern bei ihren Anstrengungen zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung auf nationaler Ebene entsprechend ihren jeweiligen nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Kompetenzen Hilfe und Unterstützung zu leisten;

81. den Generalsekretär ersuchen, auch weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, die politische Dynamik im Hinblick auf die allgemeine Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten und weiter zu stärken und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern, einschließlich regionaler Organisationen, bestehende Initiativen zu stärken, die von der Weltgesundheitsorganisation geleitet und koordiniert werden und darauf abzielen, den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und aller gesundheitsbezogenen Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung behilflich zu sein;

Zur Weiterverfolgung dieser politischen Erklärung

82. ersuchen wir den Generalsekretär, in Absprache mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen zuständigen Organisationen während der fünfundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht und während der siebenundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung einen Bericht mit Empfehlungen zur Umsetzung dieser Erklärung mit dem Ziel der Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung vorzulegen, die als Informationsgrundlage für die für 2023 einzuberufende Tagung auf hoher Ebene dienen werden;

83. beschließen wir, für 2023 eine Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung nach New York einzuberufen, deren Umfang und Modalitäten spätestens auf der fünfundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer bestehender gesundheitsbezogener Prozesse und der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung beschlossen werden und die das Ziel verfolgt, die Umsetzung dieser Erklärung umfassend zu überprüfen, um Defizite und Lösungen zu ermitteln und so bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bis 2030 rascher voranzukommen.

*14. Plenarsitzung
10. Oktober 2019*